

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	MI	0,4
Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl	II	0,8
Bauweise		E	

Kartengrundlage: copy GeoBasisDE - LVermGeo RP (2021)

## Verfahrensvermerke

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Galgenberg - Erweiterung“ gemäß §34 Abs.4 Nr.3 BauGB beschlossen.

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB erfolgte am 05.05.2021. Ebenso die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

### AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES NACH §3 ABS.2 BAUGB

Die gemäß §3 Abs.1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung des Satzungsplanentwurfes in der Zeit vom 17.05.2021 bis einschließlich 17.06.2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

### BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2021 eingeleitet mit Fristsetzung zum 17.06.2021. Dem Antrag auf Fristverlängerung bis 15.07.2021 vom Landesamt für Geologie und Bergbau wurde nicht stattgegeben.

### SATZUNGSBESCHLUSS DER ERGÄNZUNGSSATZUNG

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften der Ergänzungssatzung in seiner Sitzung am 11.08.2021 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs.1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung die Ergänzungssatzung mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 11.08.2021 als Satzung beschlossen.

Hoppstädten-Weiersbach, Datum: 17. Aug. 2021

Hans-Peter Heyda, Ortsbürgermeister



### AUSFERTIGUNG

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für eine Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausfertigt. Sie tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hoppstädten-Weiersbach, Datum: 17. Aug. 2021

Hans-Peter Heyda, Ortsbürgermeister



### BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der Ergänzungssatzung gemäß §10 Abs.3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs.3 GemO erfolgte am 23. Aug. 2021

Hoppstädten-Weiersbach, Datum: 31. Aug. 2021

Hans-Peter Heyda, Ortsbürgermeister



### Zeichnerische Festsetzungen

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)  
 MI Mischgebiete (§6 BauNVO)

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)  
 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass

0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmass

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass

#### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

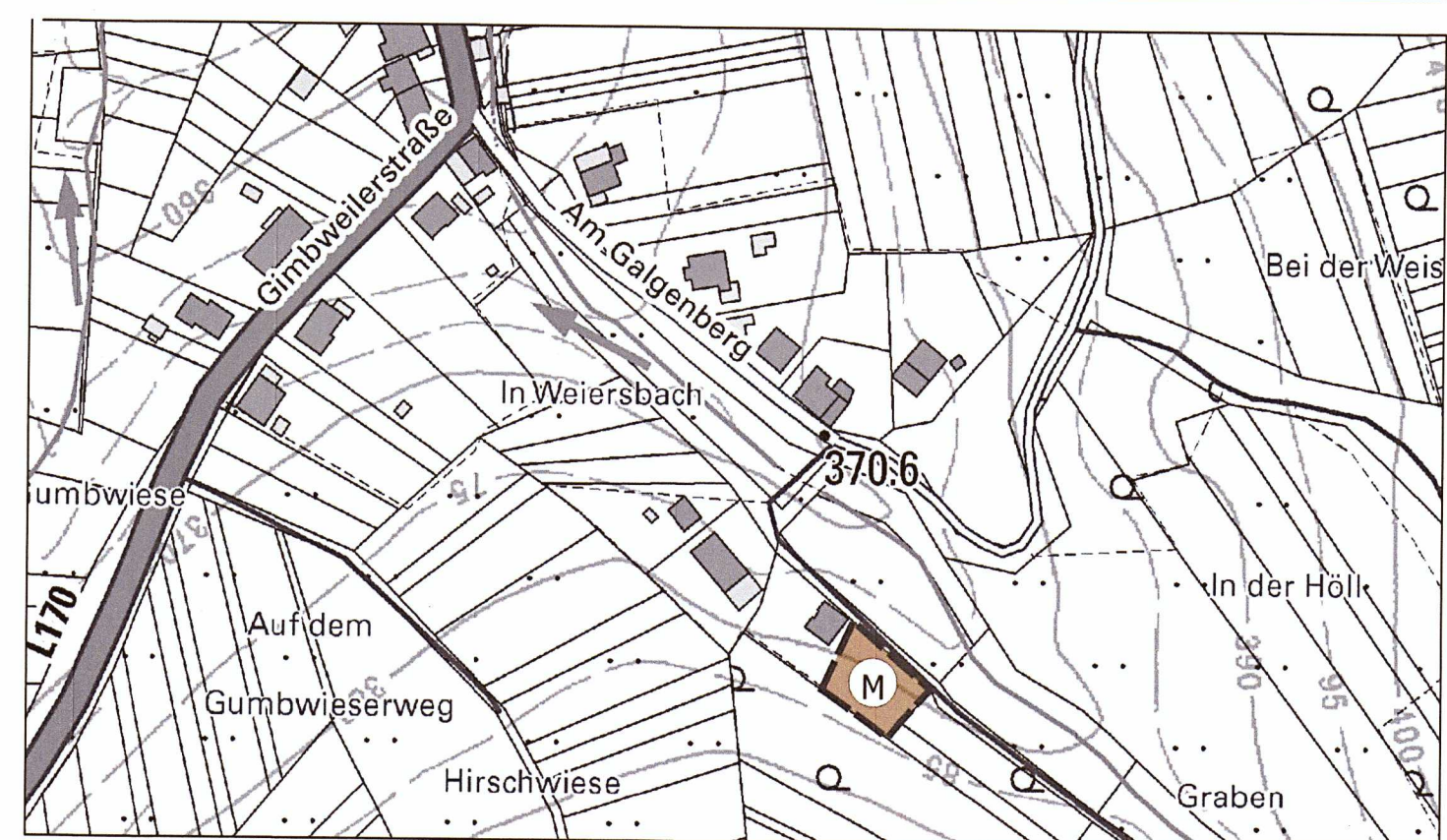
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)  
 E Bauweise: Einzelhäuser (§22 Abs. 2 BauNVO)

#### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)  
 Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
 Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs -

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Projekt	Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach Ortsteil Weiersbach Ergänzungssatzung "Am Galgenberg - Erweiterung"
Planung	planungsbüro helko peters filscher str. 3   54296 trier   tel. 0651 9953954   info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Satzungsplanurkunde
Maßstab 1/1.000	Gezeichnet Team-Spirit
Datum 23.08.2021	Blattgröße DIN A2
Blattnummer 1/1	Ablage 2021